

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/fccdc2a5-01c7-382f-ad07-35c29a6bda8b>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Raumdesinfektionen mit Formaldehyd (TRGS 522)
Amtliche Abkürzung	TRGS 522
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 3 TRGS 522 - Verwendungsbeschränkungen

Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich dieser TRGS fallen, bedürfen nach [Anhang I Nummer 4 der Gefahrstoffverordnung](#) der Erlaubnis durch die zuständige Behörde. Betriebliche Tätigkeiten, insbesondere solche in Instituten, die ausschließlich der Forschung und Entwicklung oder der Eignungsprüfung biozider Wirkstoffen für die Verwendung als Begasungsmittel dienen, sind von der Erlaubnis- und Befähigungsscheinpflicht befreit.

